

# Antrag 1

An die Landesfachtagung Faustball (Fachbereich Faustball im Hessischen Turnverband e.V.) am 28. April 2018

## Beschlussvorschlag:

Der Beschluss „Ausnahmegenehmigung C-Lizenz“ vom 25.04.2013 wird mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt und durch folgenden Beschluss ersetzt:

- (1) Eine personenbezogene Ausnahmegenehmigung, welche das Leiten von Spielen in den Landesligen und Verbandsligen für Inhaber einer Schiedsrichter C-Lizenz erlaubt kann vom Landesschiedsrichterwart / dem Beauftragten für Schiedsrichterwesen ausgestellt werden.
- (2) Diese Ausnahmegenehmigung behält ihre Gültigkeit bis zur nächsten verpflichtenden Fortbildung und längstens 4 Jahre ab Ausstellung, jedoch mindestens bis zum Ende der Saison in der die Ausnahmegenehmigung ihre Gültigkeit verliert.
- (3) Für bereits ausgestellte Ausnahmegenehmigungen gilt Absatz (2)

## Begründung:

Da das Ausstellen von B- und C-Schiedsrichterlizenzen in den Aufgabenbereich des Landesschiedsrichterwartes / des Beauftragten für Schiedsrichterwesen fällt, sollte auch nur dieser, ggf. dessen Vertreter, Ausnahmegenehmigungen für diese Lizenzen ausstellen dürfen. Um einen ausreichenden Bestand von Schiedsrichter mit B-Lizenz zu gewährleisten ist die Ausnahmegenehmigung zeitlich zu begrenzen. Für Aufsteiger in die Bundesligen ist ein Schiedsrichter mit A-Lizenz verpflichtend, die A-Lizenz kann nur nach mehrjährigem Besitz der B-Lizenz erworben werden. Teilnehmer an Regionalmeisterschaften müssen Schiedsrichter mit B-Lizenz stellen.

**Antragsteller:** Thorsten Wiemer, Beauftragter für Schiedsrichterwesen

Bearbeitungsvermerke:

Nummer des Antrags: 1      eingegangen bei: Landesfachwart      am: 22.04.2018

---

## Beschluss der Jahrestagung:

- Antrag angenommen
  - Antrag – verändert – angenommen  
Wortlaut:
  - Antrag abgelehnt
  - Antrag zurückgezogen
- 

Ja            14            Nein            0            Enthaltungen            0

Unterschriften:



Versammlungsleiter

Schriftführer